

Fachtierarzt für Tierschutz

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst Kenntnisse des natürlichen Verhaltens und verhaltensgerechte Haltung, Zucht, Nutzung, Betreuung, Pflege und Ernährung der Tiere einschließlich des Tierschutzes beim Transport, bei Veranstaltungen, bei der Schlachtung, der Jagd und beim Töten, im Handel mit Tieren und bei Tierversuchen.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt und Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen, Versuchstierkunde und andere Fachtierärzte, in denen tierschutzrelevante Inhalte vermittelt werden **bis zu 1 Jahr**
- in anderen fachbezogenen Gebieten und Bereichen **bis zu 6 Monate**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf 1 Jahr nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung anderer Thematik als die der Dissertation und als Erstautor. Bei Zweitautorenschaft ist die Erläuterung des eigenen Anteils erforderlich. Liegt keine Dissertation vor sind drei fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichungen als Erstautor erforderlich. Anerkannt werden können auch hier zwei Veröffentlichungen als Zweitautoren mit Erläuterung des eigenen Anteils. Vorträge und Poster sind anerkennungsfähig, wenn sie auf einem nationalen oder internationalen Kongress gehalten wurden und die Publikation des Abstracts in einem Kongressband erschienen ist. Alle Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

D. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlage).

IV. Wissensstoff:

1. Spezielle Biologie (Anatomie, Physiologie, Ontogenese) der gängigen Tierarten in der Obhut des Menschen
2. Verhaltenskunde
3. Tierschutzethik, einschließlich Ethik der Mensch-Tier-Beziehung
4. Unterbringung (z. B. Stall-, Zwinger- und Käfigbau sowie Weidehaltung)
5. 3R-Prinzip
6. Hygiene
7. Zuchtthygiene einschließlich Aspekte der Qualzucht
8. Ernährung und Pflege der Tiere
9. Handhabung und Transport
10. Betreuung und Organisation der Haltung
11. Anästhesie und Immobilisation
12. Schmerzpathophysiologie und -verhütung
13. Tierschonende Tötungsmöglichkeiten sowie Tötung von Tierbeständen im Seuchenfall
14. Schlachtung und Anforderungen an Schlachtstätten
15. Beurteilung und Kenntnisse zur Durchführung von Tierversuchen einschließlich alternativer Verfahren und Ergänzungsmethoden
16. Beurteilung von Tierhaltungen bzgl. Tiergerechtigkeit (Haltung und Management)
17. Leidensbegrenzung und -verhütung
18. Pathophysiologie haltungs- und ernährungsbedingter Krankheiten von Tieren in der Obhut des Menschen
19. Kenntnisse zu angeborenen, vererbten Anomalien
20. Gutachterliche Stellungnahmen
21. Einschlägige Rechtsvorschriften, ethische Grundlagen

V. Weiterbildungsstätten:

1. Hochschul-, Forschungs- oder sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen (z. B. zoologischen Gärten), die für die Überwachung des Tierschutzes zuständig sind
2. Institute oder Einrichtungen, die sich mit Fragen des Tierschutzes, der Tierzucht, Tierhaltung oder Tierernährung befassen
3. Behörden oder andere Einrichtungen, die für die Überwachung der Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften zuständig sind
4. Tiergesundheitsdienste
5. andere Institute und Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet, soweit sie als Weiterbildungsstätten zugelassen oder anerkannt sind.

Anlage 1**Leistungskatalog**

1. Es sind insgesamt 500 Fälle der nachfolgenden Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin müssen 15 ausführliche Berichte entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden. Von diesen können auch fünf gutachterliche Stellungnahmen sein.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
1.	Tierbeurteilung	150

	dazu zählen als einzelne mögliche Verrichtungen in einem angemessenen Verhältnis zueinander (s.u.):	
1.1	• Identitätsfeststellung und -dokumentation	
1.2	• Exterieurbeschreibung	
1.3	• Rasse-/Mischlings-Zuordnung	
1.4	• Haut und Haarkleid/Befiederung	
1.5	• Ernährungs- und Pflegezustand	
1.6	• Gesundheitszustand (einschließlich Vorliegen von Technopathien und/oder Ethopathien)	
1.7	• Altersbestimmung	
1.8	• Verhalten incl. Vorkommen von Verhaltensabweichungen/-störungen	
1.9	• Beurteilung von Bewegungsabläufen (z.B. hinsichtlich Schmerzen/Rassezuordnung)	
2.	Haltungsbeurteilung dazu zählen als einzelne mögliche Verrichtungen in einem angemessenen Verhältnis zueinander:	150
2.1	• Platzangebot und Bewegungsmöglichkeiten	
2.2	• Funktionsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Futterorte ○ Tränke ○ Liegeplätze/Ruheorte ○ Ausscheidungsorte ○ Sonstige Funktionsbereiche (z.B. Sandbad, Wasserbad, Kratzbaum, Melkvorrichtung, Auslauf/Weide) 	
2.3	• Beschäftigungsmöglichkeiten	
2.4	• Enrichment	
2.5	• Licht	
2.6	• Klima	
2.7	• Management	
2.8	• Zubehör (z.B. auch Trainingszubehör wie Zäumung oder tierschutzwidriges Zubehör bei kleinen Heimtieren)	
2.9	• Sozialkontakte (inter- und intraspezifisch)	
3.	Beurteilung der Tier-Mensch-Beziehung (z.B. Art des Umgangs mit dem Tier)	20
4.	Beratung und Anleitung von Tierhaltern zur Prävention von Technopathien und/oder Ethopathien	20
5.	Planung, Durchführung (auch Hospitanz möglich) und Dokumentation einer Betriebskontrolle	4
6.	Bewertung betrieblicher Eigenkontrollkonzepte inklusive der Schlachtbefunde bei landwirtschaftlichen Nutztieren	4
7.	Beurteilung und Dokumentation des Vorliegens von Schmerzen (z.B. Grimace Scale), Leiden und/oder Schäden bei Tieren (z.B. bei der Haltung, beim Transport, im Versuch oder bei der Tötung)	10
8.	Beurteilung und Dokumentation unterschiedlicher Haltungseinrichtungen hinsichtlich der verhaltensgerechten Unterbringung unterschiedlicher Tierarten einschließlich Beurteilung der Pflege und Ernährung (z.B. landwirtschaftlicher Betrieb, Zuchtbetrieb, Tierheim, Auffangstation, Tierpension, Versuchstiereinrichtung, private Tierhaltung, Tierbörse, Tier-/Rasseausstellung)	20
9.	Fachliche Begleitung von Tierversuchsvorhaben (auch im Rahmen der Dissertation möglich) (z.B. Antragstellung, Erstellung eines Score-Sheets, Formulierung von Abbruchkriterien, tierethische Aspekte)	2
10.	Stellungnahme zu genehmigungspflichtigen Tierversuchsvorhaben	3
11.	Bearbeitung eigener Fallbeispiele anhand der Fachliteratur (z.B. Maßnahmen zur Stressreduktion bei Tieren in der Transportvorbereitung, in der Quarantäne, in der Eingewöhnungsphase bei z.B. Versuchstieren, Zoo- und Wildtieren, landwirtschaftlichen Nutztieren)	20
12.	Beurteilung des Falles/der Haltung/der Zucht/des Transports/der Schlachtstätte anhand der Rechtslage sind z.B. die Vorgaben der Tierschutz-Hunde-VO, der Tierschutz-	20

	Nutztierhaltungs-VO, der Tierschutz-Transport-VO, der Richtlinie 2010/63/EU oder der Tierschutz-Schlacht-VO eingehalten?	
13.	Beurteilung der Schlachtung/Tiertötung/der Betäubung/der Immobilisation anhand der Rechtslage sind z. B. die Vorgaben der Tierschutz-Schlachtverordnung oder der Tierschutz-Versuchstierverordnung eingehalten?)	10
14.	Gutachtertätigkeit (auch Hospitanz möglich): hierzu zählen u.a. Rechtsgutachten, Gutachten als Reviewer für Fachartikel	2
15.	Durchführung, Interpretation und Dokumentation von Verhaltensbeobachtungen (Direktbeobachtungen oder Videoanalysen)	10
16.	Probennahmen (z.B. Blut-, Kot-, Speichel-, Fellproben) mit Interpretation der Ergebnisse	20
17.	Applikationen (z.B. oral, subkutan, intramuskulär, intravenös, intraperitoneal)	10
18.	Freie Verteilung auf die Verrichtungen je nach Tätigkeitsschwerpunkt	25

In dem Leistungskatalog nicht enthaltene gleichwertige Leistungen vergleichbarer Art können auf Antrag anerkannt werden.

**Anlage 2
Muster „Falldokumentation“**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Verrichtung n. Leistungskatalog	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem/Thema	Art der Verrichtung	Beschreibung/Kontext
1	1.1							
2								
...								
500	18.							

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....
Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3
Muster „ausführlicher Bericht“**

Es sind 15 ausführliche Berichte unter besonderer Berücksichtigung des in IV. genannten Wissensstoffes vorzulegen. Unter jedem ausführlichen Bericht sind Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass die Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden, erforderlich. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten durch Unterschrift zu bestätigen.